

## **Bewertungskriterien für Faires Filmproduzieren:**

**Stand: Donnerstag, 8. Dezember 2016**

### **1. Vorwort**

Auch wenn der Award für Faires Produzieren an Filmproduzent/innen verliehen wird: Fairness ist keine Einbahnstraße, keine Forderung, die sich nur an Produzent/innen richtet, sondern vielmehr ein Prozess, ein Umdenken, ein wertschätzendes Miteinander – das jede(n) betrifft und zu dem jede(r) einen Beitrag leisten kann, der/die an einer Filmproduktion beteiligt ist.

Es wäre viel einfacher, fair und nachhaltig Filme zu produzieren, wenn wir alle mehr Zeit hätten. Die Budgets und Drehpläne sind meist so gestrickt, dass kaum Luft zum Atmen bleibt. Die Menschen, die Qualität der Filme und die künstlerische sowie wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit unserer Branche bleiben auf der Strecke. Wir wissen, dass das ein Dilemma ist. Gleichzeitig wird es nicht besser, wenn alle darum wissen und keiner etwas ändert. Wir sollten anfangen, darüber zu sprechen, was gangbare Alternativen und notwendige Änderungen sind. Wir müssen lernen, auch Entscheidungen zu treffen, die sich nicht sofort in wirtschaftlicher Hinsicht rechnen. Entscheidungen, die einzig aus dem Gefühl heraus getroffen werden, dass es richtig ist, so zu handeln. Entscheidungen, die aus einer echten Haltung entstehen und damit Räume für einen Dialog öffnen.

Arbeit ist viel Lebenszeit – und die sollten wir alle gemeinsam ebenso anregend wie rücksichts- und freudvoll gestalten.

### **2. Die Kriterien**

#### **2.1 Arbeitszeiten und Arbeitsschutz**

Die Arbeits-, Pausen-, Ruhe- und Reisezeiten werden team- und familienfreundlich gestaltet, die Drehplanung ermöglicht ein (eingeschränktes) Privatleben auch während der Drehzeit. Für jeden Drehtag wird ein Zeitpuffer für unvorhergesehene Verzögerungen eingeplant und Überstunden werden möglichst vermieden. Das Arbeitszeitgesetz, die Regelungen des Tarifvertrags zur Arbeitszeit und die Arbeitszeitvorschriften werden eingehalten. Arbeitszeiten werden korrekt dokumentiert und es wird kein Druck auf Beteiligte ausgeübt, von der tatsächlichen Arbeitszeit abweichende Zeiten anzugeben. Eine unterschriebene Kopie der Arbeitszeiten wird jedem Beteiligten unaufgefordert ausgehändigt. Regelmäßig wird ein Arbeitszeitkonto angelegt und im Anschluss an die Drehphase unter Zahlung der Vergütung aufgelöst. Eine angemessene Versorgung mit Essen, Trinken, evtl. Wärmekleidung, Schutzausrüstung usw. wird unaufgefordert gewährleistet.

## 2.2 Vertrag, Gagen und Entgelte

Der Vertrag wird rechtzeitig und fair verhandelt und die wichtigsten Eckdaten werden unmittelbar schriftlich (Deal Memo) festgehalten und ausgehändigt. Bei den Auftrags- und Vertragsgesprächen weist die Filmproduktion auf Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Altersvorsorge und Absicherung (z.B. [Pensionskasse Rundfunk](#), Berufsunfähigkeit, Berufsgenossenschaften, Presseversorgungswerk...) hin. Der Produzent ist selbst Mitglied der Pensionskasse Rundfunk und führt Beiträge zur PKR ab. Der endgültige Arbeitsvertrag liegt vor Arbeitsbeginn vor. Notwendige Vor- und Nachbereitungen sind Arbeitszeit und werden im Vertrag ausreichend berücksichtigt. Es werden Gagen nicht unter dem tariflichen Minimum gezahlt, die tarifvertraglichen Regelungen werden als Mindeststandards eingehalten, jede Überstunde wird tarifgemäß bezahlt. Leistungen von Freischaffenden, Dienstleistern und Filmschaffenden, für deren Beruf es noch keinen Gagentarifvertrag gibt, werden redlich entlohnt. Künstlerisch-kreative Leistung wird angemessen honoriert. Urheberpersönlichkeits- und Leistungsschutzrechte bleiben gewahrt, vereinbarte Vergütungsregeln werden eingehalten. Gagen, Entgelte und Rechnungen werden pünktlich gezahlt.

## 2.3 Kommunikation und Arbeitsklima

Das Arbeitsklima ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander und der gemeinsamen Anstrengung, das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Die Kommunikation ist ergebnisorientiert, gewaltfrei, offen, motivierend, wertschätzend, funktional und strukturiert. Konflikte werden zeitnah, direkt und zielorientiert gelöst. Gelingt das nicht aus eigener Kraft, sorgt der Produzent für die Möglichkeit einer professionellen Mediation. Entscheidungen, die das gesamte Team betreffen (z.B. unerwarteter Überstundenfall, Drehtage an Sonn- und Feiertagen...) werden rechtzeitig, transparent und nachvollziehbar an sämtliche Beteiligte des Projekts kommuniziert. Die Wahl eines/r Teamsprechers/in sollte obligatorisch sein.

## 2.4 Professionalität und Qualifizierung

Das Filmprojekt wird unter Berücksichtigung der finanziellen, organisatorischen und gesetzlichen Möglichkeiten und Grenzen fachmännisch geplant, vorbereitet, gestaltet, durchgeführt und nachbereitet. Dazu kommen in ausreichender Anzahl ausschließlich professionelles Personal und Dienstleister zum Einsatz, nach Möglichkeit werden für den Nachwuchs Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. [AV!Volo](#)

[der Produzentenallianz](#)) angeboten. Reguläre Positionen werden nicht mit Praktikant/innen besetzt. Arbeitsweg, Arbeitsplatz, Aufenthaltsmöglichkeiten usw. werden so organisiert, dass jeder Mitarbeiter in der Lage ist, seine Aufgaben rechtzeitig, mit Freude, ohne Behinderung und auf höchst möglichem Niveau zu erfüllen

## 2.5 Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung

Projektpersonal, Dienstleister und weitere Ressourcen werden nach Qualifikation und Anforderungen des Projekts ausgewählt und eingesetzt. Das Beteiligungsnetzwerk des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks wird dabei insbesondere bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen nicht bevorzugt. Auf eine ökologische Ausrichtung bzw. Qualifikation von Dienstleistern und weiteren Ressourcen wird geachtet – z.B. in den Bereichen Mobilität, Recycling, Energieeinsparung und Energieeffizienz. Eine Diskriminierung aufgrund Herkunft, Geschlecht, Alter, Sexualität, Religion oder Zugehörigkeit zu einem Verband und/oder einer Gewerkschaft findet nicht statt. Die Produktion unterstützt Mitarbeiter/innen mit Kindern bei Betreuungsfragen. Bei langen Auswärtsdreharbeiten ist es ein Anliegen der Produktion, dass der/die Mitarbeiter/in seine/ihre Familie/Lebenspartner/in besuchen oder von ihr/ihm besucht werden kann.

## 2.6 Umweltschutz

Für das Filmprojekt werden frühzeitig für alle Phasen des Projekts ökologische Ziele im Dialog mit den Abteilungsleitern/innen definiert und mit allen Projektbeteiligten kommuniziert. Verantwortung und Prozesse sind geklärt und transparent, im Idealfall unterstützt ein(e) Nachhaltigkeitsberater/in o.ä. bei Vor- und Nachbereitung, Kommunikation sowie Durchführung. Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen z.B. in den Bereichen klimarelevanter Emissionen, Abfallmanagement und Ressourcenschonung werden (zumindest teilweise) erreicht. Es findet eine gemeinsame Retrospektive statt, bei der das Gesamtergebnis festgehalten und Erfahrungen ausgetauscht werden. Einen Best Practice Guide mit Anregungen findet man beispielsweise hier auf den Seiten der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein: <http://bit.ly/GreenBestPracticeGuide>

## 2.7 Nachhaltigkeit und Perspektiven

Soziale und ökologische Nachhaltigkeit wird in allen Entscheidungen einer Filmproduktion im Einklang mit den ökonomischen Möglichkeiten berücksichtigt und hat vor allem zum Ziel:

\* Generationengerechtigkeit: Künftige Generationen sollen nicht schlechter gestellt sein, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

\* Nachhaltige Branchenentwicklung: Filmschaffende sollen langfristig in der Filmbranche wachsen, sich weiterentwickeln und berufliche Perspektiven in der Branche realisieren. Erfahrene Filmschaffende geben ihr Wissen an den Nachwuchs weiter.

\* Nachhaltiger Umgang mit Drehorten: Drehorte, deren Umfeld und die Menschen, die dort leben, werden in Planung, Durchführung und Nachbereitung der Dreharbeiten derart berücksichtigt und behandelt, dass auch zukünftige Dreharbeiten dort willkommen sind.

Die Projektbeteiligten können sich mit neuen Problemlösungen einbringen und ihre Arbeitswelt mitgestalten. Innovative Ideen im Bereich der nachhaltigen Filmherstellung sind erwünscht und werden gefördert.